

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Das Semesterende steht vor der Tür.... nach einem für uns alle nicht ganz so erfreulichen 1. Halbjahr.

Ich möchte euch/Ihnen den Inhalt der vom Ministerium erlassenen Verordnung weitergeben, was die heurigen Schulnachrichten betrifft.

Beurteilung:

Allen Schulnachrichten müssen die Kompetenzen beigelegt werden.

Wenn skooly-Kompetenzen benützt werden, werden „nicht beurteilbare“ Kompetenzen weggelassen und am Schluss diese Zusatzformulierung beigefügt:

Auf Grund der Pandemiebedingungen (lockdowns, distance learning) können fehlende Kompetenzen erst bis zum Schulschluss bewertet werden.

Die aktuelle Schulnachricht ist daher mit Vorbehalt zu sehen, aber dennoch rechtsgültig.

Bei eigen verfassten Kompetenzen werden die „nicht beurteilbaren“ nicht angehakt und folgendes dazugeschrieben:

Auf Grund der Pandemiebedingungen (lockdowns, distance learning) können fehlende Kompetenzen erst zum Schulschluss bewertet werden. Daher befinden sich auch nicht angehakte Kompetenzen in der Auflistung.

Die aktuelle Schulnachricht ist daher mit Vorbehalt zu sehen, aber dennoch rechtsgültig.

Für die 1., 2. und 3. Klassen:

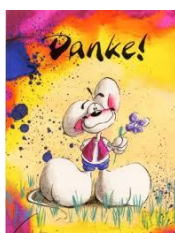
Die Schulnachrichten dürfen heuer erst NACH den Semesterferien (15./16.2.) ausgeteilt werden.

Die 4. Klassen:

Erhalten ihre Schulnachrichten am 5.2. persönlich – entweder in der Klasse oder dann in der Garderobe beim Material Bringen seitens der Eltern. Wer am 5.2. nicht anwesend ist, bekommt sie auch nach den Semesterferien.

Details für „nach den Semesterferien“ gibt es seitens des Ministeriums noch nicht, aber ich persönlich halte den Schichtbetrieb für wahrscheinlich und auch gut geeignet – vorausgesetzt, der Lockdown mit distance learning wird nicht noch einmal verlängert.

Ich werde alles für beide Möglichkeiten vorbereiten, sodass wir spätestens Mitte nächster Woche die Information austeilen können.



Außerdem:



Und:

ALLES LIEBE, Beate Sinowatz

